

**1. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder (Freibad und Hallenbad)
der Stadt Ebern
(Badegebührensatzung)
Vom 02. Nov. 2015**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebern folgende

**1.Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder (Freibad und Hallenbad)
der Stadt Ebern
(Badegebührensatzung)**

§ 1

§ 6 (Gebührenermäßigung) erhält folgende Fassung:

- (1) Freier Eintritt im Hallen- und Freibad wird gewährt:
 - a) Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Jahren in Begleitung Erwachsener,
 - b) Mitgliedern der Wasserwacht, der DLRG und des Roten Kreuzes beim Einsatz,
 - c) Wettkämpfern, Schiedsrichtern und bis zu drei Betreuungspersonen je Mannschaft bei Schwimmveranstaltungen;
 - d) der Begleitperson eines Behinderten mit Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis.
- (2) Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte erhalten **30 v. H.** Ermäßigung auf ihre personenbezogene Eintrittskarte nach § 5 Buchst. A, B, Ziff. 1.3a und § 5 Buchst. C Ziff.1a dieser Satzung.
- (3) Betriebe und Behörden erhalten für ihre (aktiven) Beschäftigten auf die personenbezogenen Eintrittskarten nach § 5 Buchst. A, B Ziff. 1.3a und Buchst. C.Ziff. 1a (jeweils Saisonkarte) eine Ermäßigung von **15 v.H.**, wenn sie sich an einem Gesundheitsvorsorgeprogramm beteiligen und sich gegenüber der Stadt Ebern verpflichten, die Eintrittskarten mindestens in gleicher Höhe zu bezuschussen.
- (4) Es kann nur jeweils eine der unter Abs. 2 u. 3 genannten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Ebern, 07. November 2017
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 07. Nov. 2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.
Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern.
(angebracht am 08. Nov. 2017; abgenommen am 08. Dez. 2017)

Ebern, 10. Nov. 2017
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister